

# SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 01.04.2026
Referent/in:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	30.04.2026	beschließend öffentlich

**TOP: 3**

**Thema: Änderung der Richtlinie des Bezirks Mittelfranken zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für EX-IN Genesungsbegleitende und Finanzierung von Peer-Stellen**

- 1. Anlagen**
  1. Synopse Richtlinie des Bezirks Mittelfranken zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für EX-IN Genesungsbegleitende
  2. Richtlinie des Bezirks Mittelfranken zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für EX-IN Genesungsbegleitende ab 01.01.2027
- 2. Beteiligte Referate**

Stabsstelle 202 - Sozialplanung und Koordination
- 3. Kosten – Finanzierung**

#### **4. Beschlussvorschlag**

1. Die Richtlinie des Bezirks Mittelfranken zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für EX-IN Genesungsbegleitende vom 01.01.2024 wird zum 01.01.2027 außer Kraft gesetzt.
2. Der Sozialausschuss stimmt den Änderungen der beiliegenden Richtlinie des Bezirks Mittelfranken zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für EX-IN Genesungsbegleitende zu. Die neue Richtlinie tritt zum 01.01.2027 in Kraft.
3. Das Sozialreferat wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, mit potentiellen Anstellungsträgern unmittelbar Stellen für Peers zu schaffen. Die Förderung der Peer-Stellen erfolgt analog den Vorgaben für EX-IN Genesungsbegleitende entsprechend den gültigen Richtlinien des Bezirk Mittelfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste in Mittelfranken.

## **Richtlinie des Bezirks Mittelfranken zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für EX-IN Genesungsbegleitende**

Der Sozialausschuss des Bezirks Mittelfranken hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 die Richtlinie zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für EX-IN Genesungsbegleitende als Vollfinanzierung beschlossen.

Seit September 2025 wird vom Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadtmission Nürnberg e.V. die in der Richtlinie dargelegte Qualifizierungsmaßnahme für EX-IN Genesungsbegleitende angeboten. Aktuell nehmen 22 Personen an diesem Kurs teil, wovon zwölf eine Finanzierung durch den Bezirk Mittelfranken erhalten. Des Weiteren ist eine Kostenübernahme für zwei weitere Leistungsberechtigte erfolgt, die ihre Qualifizierung in München und Regensburg absolvieren.

Mit dem Beschluss zur Richtlinie aus dem Jahr 2023 wurden auch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel in Höhe von 18.000 € pro Jahr festgelegt. Für das Jahr 2026 belaufen sich die Ausgaben nach derzeitigem Stand auf ca. 21.000 €. Durch den Übertrag von Haushaltsresten aus dem Vorjahr konnte eine Mehrbelastung des Haushalts in Höhe von 3.000 € vermieden werden.

Um jedoch auch künftig einem geeigneten Personenkreis eine Kursfinanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu ermöglichen, ist eine inhaltliche Anpassung der Richtlinie erforderlich.

Die Richtlinie wurde an den folgenden drei Punkten verändert und neu formuliert:

- Durch die Aufnahme von Punkt 1. Abs. 3 wurde die Mittelverteilung neu geregelt. Grundsätzlich bleibt damit eine mögliche Vollfinanzierung der Teilnehmenden bestehen. Sollte die Anzahl der Anträge die verfügbaren Haushaltsmittel zum Stichtag 30. Juni im jeweiligen Kalenderjahr übersteigen, werden die Mittel anteilig auf alle Antragstellenden aufgeteilt (Teilfinanzierung).
- Um die direkte Finanzierung der Kursgebühren zu priorisieren, wurde Punkt 1, Abs. 4 ergänzt. Durch die Nichterstattung der Kosten für die An- und Abreise sowie für Übernachtung, können die Kosten verstärkt auf die Kursinhalte bezogen werden.
- Aufgrund mehrerer Anfragen bezüglich der Finanzierung alternativer Peer-Qualifizierungen (z.B. für EX-IN Angehörigenbegleitung<sup>1</sup> oder DBT-Peer Coaches<sup>2</sup>) wurde die Möglichkeit der Einzelfallprüfung in Punkt 1, Abs. 2 aufgenommen. Die Verwaltung wird zukünftig unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Einzelfall prüfen, ob alternative, jedoch vergleichbare Peer-Qualifizierungsmaßnahmen finanziert werden können.

Um eine zeitnahe Umsetzung von Peer-Stellen zu ermöglichen, soll die Stellenschaffung zwischen der Bezirksverwaltung und dem antragstellenden Träger erfolgen. Das Antragsverfahren orientiert sich dabei an den Vorgaben für EX-IN Genesungsbegleitende. Die Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und Regionalen Steuerungsverbände werden begleitend über diesen Vorgang von Seiten der Bezirksverwaltung informiert.

Die Förderung der Peer-Stellen erfolgt analog der Vorgaben für EX-IN Genesungsbegleitende entsprechend der gültigen Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste in Mittelfranken.

Ansbach, 30.04.2026  
Referatsleitung

---

<sup>1</sup> EX-IN Angehörigenbegleitung: Begleitung von Angehörigen eines psychisch kranken Menschen durch qualifizierte EX-IN Angehörigenbegleiter.

<sup>2</sup> DBT-Peer Coach: Ein DBT-Peer-Coach ist eine Person mit eigener Erfahrung in der Borderline-Persönlichkeitsstörung, die durch eine spezielle Weiterbildung qualifiziert wurde, um andere Betroffene durch das Erlernen und Anwenden von Fähigkeiten der Dialektisch-Behavioralen Therapie (DBT) im Alltag zu unterstützen.